

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

besonderen neben dem Bündnisvertrage abzuschließenden Eisenbahnverkehrs-Übereinkommen, zu verwirklichenden wesentlichsten Folgerungen aus dem im Leitsatz 5 beantragten leitenden Grundsätze näher umschrieben werden. Nebst der den Bahnen zur Pflicht zu machenden angelegentlichen Förderung des Export- und Transitverkehrs nach dritten Staaten ergibt sich hier die Fähigkeit, den vielfach zu Tage getretenen Beschwerden über allzu weitgehende Betätigung von Sonderinteressen im Tarif- und Verkehrswesen entgegenzuwirken, indem fortan die Verkehrsleitung grundsätzlich über die jeweilig günstigsten Bahnwege und die Zuweisung der Naturalbedienung an diese Routen in Aussicht genommen werden soll. Außerdem soll den Wünschen nach Verbesserung der Ausfuhrbeförderung durch möglichste Ausdehnung des Verkehrs beschleunigter direkter Güterzüge für ständige Ausfuhrsendungen, besonders für solche von leicht verderblichen Gütern Rechnung getragen werden.

Leitsatz 7:

Die in Österreich und Deutschland bestehenden Eisenbahngemeinschaften, denen als dritte Gruppe die ungarischen Bahnen in einer von ihnen als geeignet erachteten Form sich anreihen sollten, hätten sich zu einer Gesamtvereinigung zusammenzuschließen, die durch ständige Organe in gemeinsamen Beratungen mit abwechselndem Orte der Zusammenkunft die aus der angestrebten engeren Verkehrsgemeinschaft sich ergebenden Fragen zu behandeln und im Sinne des Gesamtinteresses zu lösen hätte. Es wäre wünschenswert, zu solchen Beratungen einen Ausschuß fachmännischer Verkehrsinteressenten aus den Kreisen der Landwirtschaft, Industrie und des Handels heranzuziehen. Die Mitglieder dieses Interessentenausschusses wären den in den drei beteiligten Staaten bestehenden Eisenbahn-Verkehrsräten in beschränkter Anzahl zu entnehmen. Die weitere Fortbildung dieser Institution wäre nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen der künftigen Entwicklung zu überlassen.

Dieser Leitsatz bezweckt, die zuerst seitens der deutschen Ressortverwaltung zur Wahrnehmung des Gesamtinteresses der deutschen Bahnen ins Leben gerufene deutsche Eisenbahngemeinschaft und die ähnlich organisierte Gemeinschaft der